Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 8. Ноября 1854. № 96. Montag, den 8. November 1854.

Inländische Nachrichten.

Von der Ostsee.

Reval, 27. Oct. (Insch.) Nachdem man sich versichert hatte, daß die feindliche Flotille, welche am 7. d. ihre Station bei Nargen verlassen hatte, ihren Lauf nach Westen fortgesetzt, wurde am 9. d. M. eine Commission von Militair- und Civil-Personen nach der genannten Insel zur Recognoscirung der Nachlassenschaft des Feindes abgesendet. Man fand von dem gegen 1200 Dessätinen großen Walde etwa 400 Dess. theils abgeholzt, theils ausgebrannt, den Leuchtthurm spoliirt und zum Theil zerstört und die anderen Gebäude dabei niedergebrannt, auf dem Kirchhofe die Gräber mehrerer Matrosen und zweier Offiziere, von denen eines die Inschrift zeigt: „Geblieben im Duell, den ....“; die Bewohner der Insel aber schienen durch die feindlichen Gäste nicht gelitten zu haben.

Am 15. d. ging das Gerücht, daß sich bei Odensholm feindliche Dampfer gezeigt, doch erwies es sich am 16. d., daß es 5 Russische Kriegsdampfer waren, die aus Sweaborg ausgelaufen, um zu recognosciren, und etwaige Nachzügler aufzubringen. Ein Adjutant des Divisions-Chefs wurde hier an's Land gesetzt und begab sich zu dem Herrn Commandirenden der hiesigen Truppen; am andern Tage setzte er wieder nach Nargen über, von wo ihn die Dampf-Fregatte später aufnahm, die ihn hierher gebracht hatte. Auch von Kronstadt waren Kriegs-Dampfer ausgesendet worden, von welchen am 18. d. 9 in Sicht waren, welche nach Westen hin kreuzten.

Man ist überzeugt, daß uns dieses Jahr kein feindliches Schiff mehr belästigen wird. Es kamen auch schon einige Barken aus Finnland und vom östlichen Strande mit Theer und Brennholz und ein Paar ausländische Kauffahrer mit Salz und Häringen hier an. Leider ist das Brennholz von den hiesigen Holzhändlern und Lieferanten schon alles aufgekauft worden. Die seit dem Frühjahr hier garnisonirende 3. Garde-Infanterie-Division bereitet sich, uns zu verlassen. Am 25. d. marschirte das Wolhynische Garde-Regiment, den 25. das Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm III. von Preußen, morgen wird die Garde-Artillerie, den 20. das Oesterreichische Grenadier-Regiment und am 30. das Lithauische Garde-Regiment, sämmtlich auf der Straße nach Pernau, abmarschiren. Die hier auf dem Lande herum gestandenen Garde-Dragoner und Uhlanen marschiren ebenfalls, auf einer andern Straße, südwärts. Wahrscheinlich werden die jetzt um Wesenberg herum stehenden Reserve-Regimenter hier wieder einrücken und zum Theil in unserem Gouvernement einquartiert werden. Wie verlautet, wird auch Se. hohe Excellenz der General-Adjutant v. Berg uns in diesen Tagen auf einige Zeit verlassen, um nach St. Petersburg zu reisen. — Nach mehreren naßkalten Regentagen läßt es sich zum Frost an und der Himmel erheitert sich. Der Gesundheitszustand sowol des Militairs als der Einwohner ist befriedigend.

Vom Kaukasus.

Der Commandirende der Truppen in der Kumyckschen Fläche, Flügel-Adjutant Obrist Baron Nicolai, der nach dem allgemeinen System einer allmäligen Verdrängung der rebellischen Bergvölker zu handeln fortfährt, hat am 23. Sept. eine gelungene Recognoscirung gegen den Aul Karassu ausgeführt. Die Bewohner dieses Auls, die von unseren Truppen plötzlich umzingelt wurden, kamen größtentheils um, und ein Theil derselben, 23 Mann an der Zahl, wurde gefangen genommen.

Von unserer Seite sind 12 Mann Untermilitairs getödtet und 1 Ober-Offizier, so wie 55 Mann Untermilitairs verwundet worden.

Während dessen vergrößerte sich die Zahl der Auswanderer aus den Bergen mit jedem Tage; am linken Flügel der Kaukasischen Linie wurden sie vorzugsweise in dem Aul Isti-Ssu, am südlichen Abhange des Katschkalykowskischen Bergrückens, aufgenommen. Zur Bedeckung der Uebersiedler wurden 2 kleine Redouten aufgeführt, die von der 11. Compagnie des Jäger-Reg. des General-Adjutanten Fürsten Tschernyschew besetzt wurden.

Das Formiren des Centrums einer dem Schamyl feindlichen Ansiedelung in nächster Entfernung vom Gebirge mußte bei ihm Furcht erwecken, und da er zugleich seine früheren mißlungenen Unternehmungen durch ein Unternehmen zu entschädigen wünschte, das, dem Anscheine nach, einen leichten Erfolg versprach, entschloß er sich, Isti-Ssu anzugreifen.

Nachdem Schamyl an dem Flusse Baß eine Bande von 15—20,000 Mann und 8 Geschütze zusammenrottirt hatte, rückte er am 3. Oct. gegen diesen Aul. Die Haufen der Rebellen drangen unter Anführung

des Sohnes Schamyl's, Kasa-Mahom, in den Aul; nach einem verzweiflungsvollen Widerstand zogen die Einwohner sich in die Redouten zurück, gegen welche der Feind alle seine Kräfte richtete.

Jetzt aber erschien der Flügel-Adjutant Obrist Baron Nicolai auf den nächsten Anhöhen mit 6 Compagnieen des ihm anvertrauten Jäger-Reg. des Fürsten Tschernyschew, 14 Ssotnien des 18. und 20. Donischen Kusaken-Reg. und 5 Geschützen.

Nachdem der Baron Nicolai ein wohlgezieltes Artilleriefeuer auf den feindlichen Sammelplatz eröffnet hatte, attaquirte er den rechten Flügel mit den Jägern und den linken mit den Kosaken, und als er beide Flanken zurückgeschlagen hatte, warf er sich auf das Centrum. Diese letzte Attaque unterstützte ein Ausfall der tapfern Vertheidiger unserer Redouten und der durch sie geretteten Bewohner.

Hierauf ergriff die ganze Bande Schamyl's vollständig die Flucht. Die Bergvölker, die auf einer Strecke von 4 Werst verfolgt wurden, verloren mehr als 1000 Mann und ließen gegen 400 Leichen auf dem Schlachtfelde zurück.

Von unserer Seite sind getödtet 15 und verwundet 35 Mann Untermilitairs.

Der Befehlshaber des linken Flügels der Kaukasischen Linie, der über diese glänzende Affaire berichtet, legt Zeugniß ab von der musterhaften Tapferkeit und Umsichtigkeit des Flügel-Adjutanten Baron Nicolai und erwähnt unter der Zahl derjenigen, die sich zumeist ausgezeichnet haben, den Commandeur der mobilen Reserve, Obrist-Lieutenant Neuman, die Vertheidiger der Redouten in Isti-Ssu, den Stabscapitain Petrowski und den Fähnrich Ssenkowitsch, wie auch den Fähnrich der Katschkalykowskischen reitenden Miliz, den Naib Batu. Gleichzeitig mit diesem Ueberfall hatte Schamyl auch andere Schaaren gegen die Kurinskischen Befestigungen und nach der kleinen Kabarda gerichtet, aber die Rebellen, die von unseren Truppen empfangen wurden, waren genöthigt, sich in die Berge zurückzuziehen.

Nachdem Schamyl an allen Punkten zurückgeschlagen worden, flüchtete er wieder nach Weden, ohne daß es ihm gelungen war, den Aul Isti-Ssu zu zerstören, woselbst sich die Bewohner auf's neue niederließen. (Russ. Inv.)

Episoden aus der Schlacht von Kjuruk-Dara.

(Aus dem „Russischen Invaliden„.)

Einem von unsern Linien-Kosaken (und wer kennt nicht unsere Linien-Kosaken in ihren Scharmützeln mit den Asiaten!), — einem unserer Linien Kosaken also fiel ein vorzüglich schönes Pferd unter einem Türkischen Streiter auf — und sogleich beschloß er dieses Pferdes habhaft zu werden, es möge kosten, was es wolle. Wie ein Sturmwind kam er daher gesaust und hatte in einem Augenblicke den Türken niedergehauen: Er hielt das Pferd schon für das seine, doch dieses warf sich auf die Seite und sprengte der ganzen Türkischen Fronte entlang, ohne in den dichten Kavallerie-Massen der Feinde einen Zwischenraum zu entdecken, wo es hätte einbiegen können. Der Kosak aber jagt hinterdrein wie rasend, immer eine Schußweite von der feindlichen Frontlinie und schreit wie besessen: „Halt, halt! Das Pferd gehört mir!" — Ein Glück für ihn, daß die Feinde nicht eben Zeit hatten, weder ihn noch das von ihm so sehr begehrte Roß weiter zu beachten, denn gerade jetzt wandte sich die ganze Türkische Reiterei zur wildesten Flucht, und das reiterlose Pferd folgte den fliehenden Schaaren in voller Carriere. Unser Kosak setzte noch eine Zeitlang die Verfolgung fort, als er aber alle seine Anstrengungen fruchtlos sah, riß er ärgerlich seine zottige Mütze in Fetzen und strafte sein eigenes Pferd mit der Nagaika, daß es den flüchtigen Türkischen Renner nicht hatte erreichen können.

Als unser Centrum (in welchem sich später die Grenadiere Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und die Eriwanschen Karabiniere Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Cäsarewitsch auszeichneten) mit den Türken zusammentraf, standen sich unsere Truppen und die Feinde einen Augenblick einander unbeweglich gegenüber, ehe sie zu dem Tod und Verderben bringenden Kampfe übergingen... Plötzlich aber schleuderte einer der Eriwaner seine Pelzmütze einem Türken in's Gesicht, stürzte vor und durchbohrte ihm die Brust mit dem Bayonnet. — Alle folgten dem Beispiele des Tapfern, ein wüthendes Handgemenge entbrannte und die Schlacht endete, wie bekannt, mit der Vernichtung des ganzen aus 50,000 Mann bestehenden Türkischen Corps.

Mitten im Gemetzel erblickte ein Linien-Kosak in den Türkischen Reihen ein vorzüglich schönes Feldzeichen: er beschloß, es zu erobern und hatte sich bald in die dichtesten Haufen der Feinde hineingehauen, indem er sich immerfort seinem Ziele zu nähern suchte. Als ein anderer Kosak das unvermeidliche Verderben sah, dem er sich aussetzte, ergriff er sein Pferd am Zügel, und führte ihn mit Gewalt an einen etwas sicherern Ort zurück. Statt aber Dank für diese Rettung zu ernten, wie er es doch hätte erwarten dürfen, bekam er von seinem Kameraden nur höchst energisch ausgedrückte Vorwürfe zu hören, indem ihm mittlerweile das Türkische Feldzeichen aus den Augen verschwunden und durch andere glücklichere Verfolger erbeutet worden war. Voll Aerger beschwerte sich unser Linien-Kosak noch bitterlich bei seinem Offiziere „über die unberufene und vorlaute Dienstfertigkeit" seines Kameraden, welche ihn um das schönste und prächtigste Feldzeichen gebracht hätte, das überhaupt an dem heutigen Tage den Türken wäre abgenommen worden.

Scenen aus dem Kriegsleben im Kaukasus.

(Aus dem „Russischen Invaliden".)

Ein beneidenswerther Tod. In der Schlacht vom 24. Juli kämpfte das 2. Bataillon des Grenadier-Regiments tapfer gegen die dichten, dreimal stärkeren Colonnen der Türken. Tapfer focht auch im Handgemenge der Unter-Lieutenant Kasatschkow an der Spitze seiner Leute, und stürzte endlich mit Bayonnetwunden bedeckt und mit zerhauenem Kopfe zu Boden; noch lebte er, aber da war Niemand, der ihn hätte zur Ambulanz bringen können, denn eben wüthete der Kampf am ärgsten. Er versuchte also selbst bis zum Train zurückzukriechen; aber die Kräfte versagten ihm und blutend und hilflos blieb er liegen. In diesem Augenblicke kam das von der linken zur rechten Flanke beorderte Schützenbataillon vorbei, und der Commandeur desselben, Obrist Lusanow, bemerkte den Verwundeten. Theilnehmend trat er heran und als er noch Leben in dem Ohnmächtigen bemerkte, ließ er ihn aufheben, um ihn zur Ambulanz zu transportiren. „Wozu das?" sagte der zur Besinnung kommende Kasatschkow, — „es ist vergeblich... ich fühle, daß ich sterben muß. Aber sagt mir, wie steht es mit der Schlacht?" — Der Obrist Lusanow antwortete, daß wir auf allen Punkten Sieger geblieben, daß wir die Türken verfolgen, vernichten und ihnen eine Menge Waffen, Fahnen, Feldzeichen und Gefangene abgenommen hätten. Da nahm Kasatschkow seine letzten Kräfte zusammen, stellte sich mit übermenschlicher Anstrengung auf die Kniee, bekreuzigte sich andächtig und murmelte mit schwacher Stimme: „Gelobt ist Gott, der Herr! Mein Tod ist nicht umsonst! die Türken sind besiegt!" — Dann sank er wieder zusammen, hob sich aber noch einmal, und nahm von der Brust ein kleines Heiligenbild, womit ihn einst seine Mutter gesegnet hatte. Dieses übergab er dem Obristen Lusanow und sagte: Seien Sie so gütig, dieses Bild meinem Kameraden, dem Fähnrich Iswolski einzuhändigen... er wird es meiner alten Mutter schicken und ihr melden, daß ich gestorben bin, treu meinem Eide, dem Kaiser und dem Vaterlande!"

Bei diesen Worten wurde der Verwundete abermals ohnmächtig; der Obrist Lusanow befahl einigen Soldaten ihn wegzutragen, aber Kasatschkaw war schon eine Leiche, ehe sie die Ambulanz erreichten.

Während derselben Schlacht hatte der Gemeine von der zweiten Grenadier-Compagnie desselben Regiments, Roman Swiridow, ein junger Bursche von wenig über 20 Jahren, den Dienst bei einer der Lazarethfuhren im Train und beklagte bitter, daß es ihm versagt sei mit seinen Kameraden an der begonnenen Schlacht Theil zu nehmen. Lange bat und flehte er und erhielt endlich von dem Aeltesten im Commando die gewünschte Erlaubniß, sein Bataillon aufzusuchen. Gesagt gethan, und als gerade das Handgemenge begann, erreichte er das Schlachtfeld. Er stürzte mitten in den Kampf und hatte alsbald einen Türken niedergestoßen, mit den Worten: „Da hast du was für unsern seligen Führer den Fürsten Orbelian!*) und jetzt muß noch einer dran als Opfer für den Fürsten Tarchanow!" — Aber mitten in der Verfolgung gab die von den Feinden gegen unsere rechte Flanke errichtete Batterie eine Salve, und eine Kanonenkugel riß ihm die Brust auf.

Nach beendigter Schlacht hoben ihn die Kameraden auf und brachten ihn zur Ambulanz. Unterwegs sagte einer von den Trägern mitleidig: „Ach Bruder Roman, was hattest du auch nöthig den Train zu verlassen? da man dir den Posten einmal angewiesen, so hättest du auch da bleiben sollen." „Bist du nicht ein närrischer Kerl!" — antwortete der Verwundete: — „Im Train bleiben? Und du, wärst du denn ruhig im Train geblieben, während der verfluchte Türke deine Kameraden klopft?" — Nu, nein — ich hätte es freilich auch nicht ausgehalten . . . aber . . . — Nu, also? Was ist da noch weiter viel zu reden? — Die schreckliche Wunde verursachte Swiridow unsägliche Schmerzen, aber trotzdem blieb er muthig, ertrug standhaft seine Leiden, und wenn die Gefährten sein Krankenlager besuchten, unterhielt er sich mit ihnen heiter und guter Dinge und sprach viel, wie er noch hoffe, einst auf Urlaub und mit dem Ehrenkreuze auf der Brust sein heimathliches Dorf zu besuchen. Wenn seine Vorgesetzten kamen ihn zu sehen und seine Tapferkeit rühmten, so lächelte er so zufrieden und vergnügt, daß man seine Wunde durchaus nicht für gefährlich, geschweige denn für tödtlich halten konnte.

Am dritten Tage starb der heldenmüthige Roman Swiridow, nachdem er bis auf den letzten Augenblick die größte Seelenruhe bewahrt und die edelsten Gefühle an den Tag gelegt hatte.

Die leichte Wunde. An dem nämlichen Tage, als unsere Truppen gegen die Feinde vorrückten, rief plötzlich der Gemeine Krußnow vom dritten Bataillon desselben Regiments, eben als er sein Gewehr abgefeuert: „He, Freunde, seht doch! Wie es scheint hab' ich was abgekriegt! Und damit wandte er das Oberleder des Stiefels um und untersuchte sein Bein. — „Nun sagte sein Nebenmann, der Gemeine Gubenkow, — wie ist's mit der Wunde?" — „Na, es ist so, daß es sich nicht der Mühe lohnt sie zu verbinden, wenn einem der Feind eben auf der Nase sitzt!" — antwortete der brave Grenadier, brachte eilig Stiefel und Hose in Ordnung, lud sein Gewehr und schritt rüstig zum Angriff, ohne auch nur daran zu denken, daß er wenigstens ein wenig hätte hinken oder den Fuß nachschleifen müssen; als aber nach beendigter Schlacht Krußnow zur Ambulanz befördert worden, da fand es sich, daß die Wunde sehr bedeutend sei, und er selbst mußte eingestehen, daß ihm jedes Auftreten mit dem beschädigten Fuße, die empfindlichsten Schmerzen verursachte.

---

*) Während der ganzen Zeit, daß der Fürst Orbelian das Regiment befehligte, befand sich Swiridow bei ihm als beständige Ordonnanz.

Die Amputation. Nach Beendigung der Schlacht vom 25. Juli, machte der Commandeur des Grenadier-Regiments Obrist Fürst Tarchan-Mourawow die Runde in der Wagenburg, um die verwundeten Subalternen zu besuchen, wo er denn unter Andern auch an den Soldaten Alexander Woinow herantrat, der als Gemeiner bei der 11. Füsilier-Compagnie gestanden und dem eine Kanonenkugel das Bein zerschmettert hatte. Auf die Frage nach seinem Befinden antwortete Woinow mit lauter und fester Stimme: „Hat nichts zu sagen, Erlaucht! aber geruhen Sie doch zu befehlen, daß mir mein Bein je eher je lieber abgenommen wird; es schmerzt ganz ordentlich, Erlaucht!" „Warum denn das Bein gleich abnehmen, Freund!" erwiderte der Fürst Mourawow; — „vielleicht geht's auch ohne das und es gelingt das Bein wieder zu heilen." — „O nicht doch, Erlaucht, erwiderte lächelnd der Verwundete, ich fühle nur gar zu gut, daß ich nicht mehr Herr bin über mein Bein; hier wäre alles Curiren vergeblich, also fort damit! Unserm Vater dem Kaiser kann auch selbst ein Einbeiniger mit dem Stelzfuße treue und redliche Dienste leisten!"

Am Abend des andern Tages erblickte der Regiments-Commandeur den braven Woinow schon ohne Bein, das ihm seinem Wunsche gemäß abgenommen worden; dieser schien höchlich zufrieden, bedauerte nicht den Verlust, den er im Dienst seines Kaisers erlitten, begeisterte alle durch seine Reden, in denen sich alle edlen Gefühle eines echten Russen kund gaben, und ermunterte fortwährend die ihn umgebenden Verwundeten zur Festigkeit und getreuen Erfüllung ihrer Pflichten.

Fleisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt,

beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht,

für ein viertel Jahr, nämlich die Monate

November und December 1854 und Januar 1855.

	Silber-Kopeken.
1) Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	$8\frac{1}{2}$
b) von ungemästetem Vieh	$6\frac{1}{2}$
2) Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, ohne Unterschied für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	5
b) von ungemästetem Vieh	$3\frac{1}{2}$

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 4. November. 1854.

Redacteur Baron Hahn.

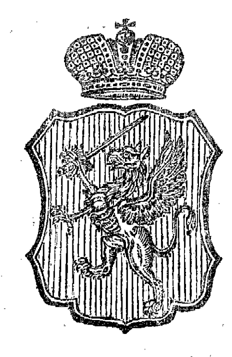
Der Druck wird gestattet. Riga, den 8. November 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1635.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 96. Понедѣльникъ, 8. Ноября. — Montag, den 8. November **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Die Livländische Gouvernements-Regierung hat aus ihren Verhandlungen betreffend die von dem Livländischen Kameralhofe bei Revision der Bücher und Rechnungen der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Unterbehörden dieses Gouvernements aufgestellten Remarques ersehen, daß bei vielen dieser Behörden sich nachstehende Ausstellungen alljährlich wiederholen, als:

1) daß die Bücher und Rechnungen nicht dem Art. 17 des V. Theils und IV. Buchs des allgemeinen Rechnungs-Ustavs gemäß zum gesetzlichen Termine dem Livländischen Kameralhofe zur Revision vorgestellt, —
2) daß die Belege zu den Rechnungen dem Art. 239 und 240 des allgemeinen Rechnungs-Ustavs zuwider nicht gleichzeitig mit diesen und den Büchern, sondern häufig erst auf wiederholte Vorschriften des Kameralhofs diesem vorgestellt, —
3) daß die Genehmigung der höhern Obrigkeit zu den Budgetüberschreitungen den §§ 45, 52 und 53 der Budgetinstruction vom Jahre 1849 und der bestehenden Verordnung entgegen oft garnicht, in der Regel aber nicht rechtzeitig vorher eingeholt, endlich
4) daß die Bauten und Reparaturen nicht, wie in der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 3. April 1843 verordnet ist, nach vorgängiger Veranschlagung, Torge abgehalten, sondern die Arbeiten oft ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der citirten Minister-Vorschrift auf öconomischem Wege ausgeführt worden sind.

Demnach wird von der Gouvernements-Regierung sämmtlichen obgenannten Behörden die strengste Einhaltung der gesetzlichen Ordnung desmittelst wiederholt anempfohlen bei der Eröffnung, daß falls die gerügten Ordnungswidrigkeiten sich auch nach der gegenwärtigen gemessenen Einschärfung noch wiederholen sollten, die Gouvernements-Regierung sich gezwungen sehen wird, mit den Schuldigen nach der Strenge der Gesetze (Art. 365 Abs. 2, 370 und 503 des Strafcodex) zu verfahren. Nr. 6383.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, отъ 10. Іюня 1854 года за № 30,192, на удовлетвореніе числящихся на **Штабъ-Ротмистрѣ Березинѣ** по неисправной поставкѣ для С. Петербургской губерніи вина 9939 р. 66¾ коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Березину движимое имущество, находящееся Лугскаго уѣзда, 3. Стана въ селѣ Ритики, въ имѣніи Графини Татищевой, бывшее на винокуренномъ заводѣ г. Березина въ селѣ Курскѣ и заключающееся въ винокуренной посудѣ красной мѣди, а именно: въ паровыхъ котлахъ, холодильныхъ трубахъ, витыхъ цилиндрическихъ тарелкахъ, цилиндрѣ для бражныхъ чановъ, трубахъ отъ паровыхъ кот-

ловъ, колпакахъ на цилиндрѣ, котлахъ и кранахъ желтой мѣди и разныхъ другихъ вещахъ, относящихся до винокуренія, всего вѣсомъ 241 пудъ 20 фунтовъ, по оцѣнкѣ въ 820 р. 57½ к. сер. Продажу сію поручено произвесть Лугскому Уѣздному Суду въ срокъ торга 14. Декабря 1854 года, гдѣ можно видеть опись имуществу и другія бумаги до публикаціи сей относящіяся 3

* * *

За неплатежъ помѣщикомъ **Петромъ Обромпальскимъ** дворянкѣ Добошинской, по заемному обязательству, 285 руб. сереб., на мѣстѣ въ имѣніи Обромпальскаго въ Полоцкомъ уѣздѣ, будетъ производиться аукціонная продажа 13. Декабря 1854 года, описанной у Обромпальскаго четырехъ-мѣстной брички, четырехъ-мѣстныхъ дрожекъ и мѣднаго круглаго котла красной мѣди вѣсомъ 27 пудовъ 18 фунтовъ, всего по оцѣнкѣ на 323 р. 50 к. Посему Губернское Правленіе вызываетъ желающихъ къ покупкѣ этого имущества. Октября 7. дня 1854 года. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Ernst Baron von Nolcken nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich des zwischen den Erben des weiland dimittirten Herrn Kreisdeputirten Georg Baron von Nolcken, nämlich: dem Ernst Baron von Nolcken dem Herrn Landmarschal Gustav Baron von Nolcken Excellenz, dem Reinhold Baron von Nolcken, dem Garde-Cornet Erich Baron von Nolcken und Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin Sophie von Sievers geb. Baronesse von Nolcken am 23. April 1854 abgeschlossenen und am 27. September 1854 corroborirten Erbtheilungstransacts Inhalts dessen dem Ernst Baron von Nolcken das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Lunia nebst der Besitzlichkeit Powoda und dem Silgischen Walde genannt Postawa sammt allen übrigen Appertinentien und Inventarium für die Summe von 80,000 Rbl. S.-M. und das in der Stadt Dorpat im ersten Stadttheile sub Nr. 25 belegene steinerne Wohnhaus für die Summe von 9,500 Rubel S.-M. zum Eigenthume überlassen und zugeschrieben worden, und namentlich über die obenbezeichneten Immobilien ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Lunia sammt allen dessen und resp. oben erwähnten Appertinentien und Inventarium, so wie an das in der Stadt Dorpat im ersten Stadttheile sub Nr. 25 belegene steinerne Wohnhaus aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und resp. Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Lunia haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Transigenten wegen deren denselben transactlich zukommenden Quoten oberrichterlich auffordern wollen sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der Erbtheilungstransact qu. aber als rechtsgültig anerkannt und demzufolge das Gut Lunia sammt allen und resp. obenbezeichneten Appertinentien und Inventarium so wie das in der Stadt Dorpat im 1. Stadttheil belegene steinerne Wohnhaus sub Nr. 25 dem Ernst Baron von Nolcken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 27. October 1854. Nr. 3116.

Bekanntmachungen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird, in Folge Rescripts Es. Hochv. Livl. Kameralhofes vom 20. October 1845, Nr. 255, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

1) daß Ausländer bei Russ. Kaufleuten, ausländischen Gästen und angereisten Kaufleuten nach Art. 246 Bd. II der Reichsgesetze, Ausgabe von 1842, — Commissionaire, Bevollmächtigte und Handlungsdiener nur dann sein dürfen, wenn sie selbst als ausländische Gäste angeschrieben sind, und daß dieselben auch dann

in den Gränzen des Handels bleiben müssen, welche für die ausländischen Gäste festgesetzt sind;

2) daß Ausländer, welche sich auf Handelscomptoiren in der Lehre befinden, nach demselben Art. 246 hierüber besondere Scheine der Handlungshäuser besitzen müssen und sich nur mit den Comptoirgeschäften im Hause befassen dürfen;

3) daß Ausländer, welche keine Creditvollmachten haben, sondern nur die Geschäfte betreiben, welche nach Art. 236 dess. Bandes den Handlungsdienern 2. Classe zustehen, sich zwar nicht als ausländische Gäste anschreiben zu lassen brauchen, jedoch die für Ausländer verordneten Handlungsdienerscheine 2. Classe haben müssen;

4) daß Ausländer, welche nur zur Betreibung der Zollgeschäfte autorisirt werden, hierzu zwar nur Handlungsscheine 2. Classe zu haben brauchen, jedoch nach Artikel 637 sich bei dem Wettgerichte schriftlich reversiren müssen:

a. daß sie unter diesem Vorwande nicht Handel treiben;

b. sich in Allem den Zollverordnungen conformiren werden, und

c. daß, wenn in einer oder der andern Beziehung bemerkt werden sollte, daß sie sich den bestehenden Regeln nicht unterwerfen, sie nicht weiter zur Betreibung von Zollgeschäften werden zugelassen werden;

d. daß die Vollmachten für den Zoll auf Stempelpapier zu 2 Rbl. S. nach dem Art. 638 dess. Bandes beigefügten Form auszustellen sind und von dem Rathe dieser Stadt attestirt seyn müssen;

wonach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. 2

Den 25. October 1854. Nr. 7869.

Рижскій Магистратъ, въ слѣдствіе предписанія Лифляндской Казенной Палаты отъ 20. Октября 1845 г. за № 225, симъ объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія:

1) что на основаніи ст. 246 тома II. свода законовъ (изд. 1842 г.) иностранцы могутъ быть коммиссіонерами, уполномоченными или прикащиками у Россійскихъ купцевъ, и иностранныхъ гостей и заѣзшихъ купцевъ не иначе, какъ записавшись въ иностранные гости; съ тѣмъ, чтобы дѣйствія ихъ, по данной имъ довѣренности не выходили изъ опредѣленнаго для иностранныхъ гостей, по торговлѣ круга дѣйствій;

2) что согласно ст. 246 тогоже тома иностранцы, находящіеся въ купеческихъ конторахъ для обученія, должны имѣть на то особые виды и заниматься только одними конторскими дѣлами внутри домовъ;

3) что иностранцы, кои не имѣютъ кредитной повѣренности, а только занимаются дѣлами, предоставленными на основаніи ст. 236 тогоже тома св. зак. торговымъ прикащикамъ 2. класса не обязаны записываться въ иностранные гости, но должны имѣть установленныя для иностранцевъ прикащицскія свидѣтельства 2. класса:

4) что иностранцы, которые уполномочены только для хожденія по таможеннымъ дѣламъ, хотя только обязаны имѣть прикащицскія свидѣтельства 2. класса, но на основаніи ст. 637 должны при Ветгерихтѣ давать подписку въ томъ:

а) что подъ симъ предлогомъ не будутъ производить торговли;

б. что будутъ сообразоваться со всѣми таможенными узаконеніями;

в) что есть ли замѣчены будутъ въ несоблюденіи того, или другаго изъ сихъ правилъ, то впредь къ хожденію по таможеннымъ дѣламъ допущены не будутъ;

г) что довѣренности для хожденія по таможеннымъ дѣламъ должны быть писаны на гербовой бумагѣ въ два руб. с. листъ по установленной въ приложенной къ ст. 638 тогоже тома свода законовъ формъ и засвидѣтельствованы въ Рижскомъ Магистратѣ;

почему каждому поступать и отъ убытку остерегаться. 2

25. Октября 1854. № 7869.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio

1) die Fleischbude Nr. 1 im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Gerdruten-Kirchengasse,

2) die Fleischbude Nr. 1 im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Schmiedegasse, beide vom 1. Januar 1855 ab auf 3 Jahre, und

3) die Fleischbude Nr. 1 im 2. Quartier der

Moskauer Vorstadt an der Johannisgasse, vom Tage des Ausbots bis zum 18. August 1858, vermiethet werden sollen, werden desmittelst die etwanigen Miethliebhaber für diese Fleischbuden aufgefordert, sich an den auf den 9. 11. und 16. November c. anberaumten Ausbotsterminen um 12. Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihres Bots und resp. Ueberbots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs gedachten Collegio zu melden. 3

Den 6. November 1854. Nr. 721.

Рижская Городовая Касса-Коллегія, желая отдать подъ наемъ:

1) Мясную Лавку № 1., во 2. кварталѣ С. Петербургскаго форштата, на улицѣ церкви Св. Гертруды,
2) Мясную Лавку № 1., въ 3. кварталѣ С. Петербургскаго форштата, на кузнецкой улицѣ, — обѣ съ 1. Января 1853 года на 3 года и
3) Мясную Лавку № 1. во 2. кварталѣ Московскаго форштата, на Ивановской улицѣ, со дня торга по 18. Августа 1855 года,

вызываетъ симъ желающихъ нанять эти Мясныя Лавки къ производимымъ 9, 11, и 16 Ноября сего года, по утрамъ въ 12 часовъ, торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій. 3

6. Ноября 1854 года. № 721.

* * *

Въ Комитетъ по перестройкѣ дома Рижской Духовной Консисторіи, имѣющемъ свои засѣданія въ присутствіи оной назначены 15. Ноября сего 1854 года торги, а чрезъ три дня переторжка на поставку строительныхъ матеріаловъ: бутовой плиты 32,7 кубич. саж. кирпича 2. видовъ 15,860 и 3. видовъ 229,230, а также на роспиловку бревенъ на доски; разломку старыхъ построекъ и отвозку мусора.

Желающіе поставить означенные матеріалы и принять работы могутъ явиться для сего въ Комитетъ къ сказанному времени съ видами и залогами.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Büreau-Billet der Tochter des Soldaten Osip Matwejew, Anna Osipowa vom 5. August 1854 sub Nr. 299.

Angekommene Fremde:

Den 8. November 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Stabsrittmeister Gornitzky, Hr. Lieutenant Baron Korff, aus Schaulen.

Stadt London. Hr. Baron Wolff, Hr. v. Gürgensohn, aus Walk; Hr. E. Lindwardt, aus Livland; Hr. Obrist Traubenberg, aus Kowno; Hr. Arrendator Kahr, aus Arensburg; Hr. Lieutenant Karlow, aus Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Secrt. Grigorjew, aus Dünaburg; Hr. Arrendator Heilberg nebst Gattin, aus Livland.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Cigarrenmacher Peter Martin Asmus 1

nach dem Auslande.

Edelmann Josef Dementjew Rutkowsky nebst Gemahlin Uljana, Sohn Leon und Tochter Mariana, Awdotja Grunowa, Wittwe Anna Wassillewsky, George Christian Zughaus, Jacob Bernhard Christmann, Fedossia Jwanowa Tichanowa, Christian Bittenberg mit drei Kindern, Ernst Sprenk, Conditor Carl Benjamin Plaehn nebst Frau Anna Auguste geb. Taube, Michel Safranow Terentjew, Ernst Christian Radsewitz, Aliona Ossipowa, Fetinja Andrejewna Ossipowa, Alexander Bagel, Wittwe Charlotte Louise Berendt, Charlotte Sophie Krämer, Anna Margaretha Krizky, geb. Belawsky, Laser Stepanow Anaschkin, Charlotte Dorothea Reineke, Kirilla Maximow Sokolow,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**